

Nr. 04/2019

Inhalt

• In eigener Sache

• Fördermittelratgeber

- Förderaufruf: Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)
- Förderaufruf: Horizon 2020
- Förderaufruf: Europa für Bürgerinnen und Bürger
- Öffentliche Konsultation zum ESF
- Stärkung von Zukunftsräumen in Niedersachsen
- Regionaler Ko-Finanzierungsfonds (REKO)

• Nachrichten und Termine

- celebrate diversity!
- EUnited – Europa verbindet

Priorität 2: Soziale Orientierung von neu angekommenen Drittstaatsangehörigen durch die Beteiligung von lokalen Gemeinschaften, einschließlich Mentoring- und Freiwilligen-Aktivitäten. Sie finden den vollständigen Aufruf [hier](#).

Priorität 3: Soziale und wirtschaftliche Integration von Migrant*innen. Sie finden den vollständigen Aufruf [hier](#).

Priorität 4: Sensibilisierung- und Informationskampagnen zu den Risiken irregulärer Migration in ausgewählten Drittstaaten und in Europa. Sie finden den vollständigen Aufruf [hier](#).

Priorität 5: Unterstützung von Opfern des Menschenhandels. Sie finden den vollständigen Aufruf [hier](#).

Priorität 6: Schutz von Migrant*innenkindern. Sie finden den vollständigen Aufruf [hier](#).

Priorität 7: Transnationale Projekte der Mitgliedstaaten zur Ausbildung von Expert*innen im Bereich Asyl und Einwanderung. Sie finden den vollständigen Aufruf [hier](#).

Besonders interessant ist die Funktion „Partner Search“, die in den verlinkten Aufrufen (s.o.) im Menü auf der linken Seite abgebildet ist. Hier können Sie EU-Projektpartner für Ihre Projektidee finden oder Sie können Ihre Organisation auch selbst dort registrieren, um Partneranfragen von anderen Organisationen zu erhalten.

Antragsberechtigt sind juristische Personen mit Sitz in einem der EU-Mitgliedstaaten außer Dänemark. Die Einrichtungen müssen öffentlich oder in den Prioritäten 1 - 6 nicht gewinnorientiert sein. Mit Ausnahme von Priorität 5 und 7 sind auch internationale Einrichtungen antragsberechtigt. In den Prioritäten 1, 2, 3, 4 und 6 können gewinnorientierte Organisationen als Mitantragsteller fungieren, das Gesamtprojekt darf jedoch nicht gewinnorientiert ausgerichtet sein. In den Prioritäten 1, 4, 5, 6 und 7 müssen Projektpartnerschaften aus mindestens zwei Organisationen aus zwei Programmländern bestehen – in den Prioritäten 2 und 3 aus mindestens drei Organisationen aus drei Programmländern.

Die Projektlaufzeit ist je nach Priorität maximal 24 - 36 Monate. Die Antragssummen liegen in den verschiedenen Prioritäten zwischen mind. 300.000 bis max. 1.000.000 EURO. Die Kofinanzierung beträgt immer 10 %, der AMIF übernimmt damit 90 % der Projektkosten.

Projektanträge können ausschließlich online über das [Funding & Tenders Portal](#) eingereicht werden. Bewerbungsfrist: 30. Januar 2020, 17 Uhr MEZ. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Förderaufruf: Horizon 2020 - Arbeitsprogramm Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe

Unter dem Titel „*Stärkung der internationalen Zusammenarbeit: Verbesserte natürliche Behandlungslösungen für Wassersicherheit und ökologische Qualität in Städten*“ sollen Beispiele innovativer natürlicher Wasseraufbereitungssysteme in

Impressum:

Region Hannover
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover
Tel.: 0511/616-23216
E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.



Region Hannover

Europa identifiziert werden. Um die Nachhaltigkeit des Gesamtsystems zu verbessern, sollen Methoden, Leitlinien und Standards für die Implementierung von verbesserten natürlichen Behandlungssystemen und Aufbereitungsprozessen sowie deren bauliche Integration in den städtischen Wasserkreislauf, die Stadtlandschaft und die aufnehmenden Gewässer erarbeitet werden. Für den Bau, Betrieb und die langfristige Bewirtschaftung und Instandhaltung sollen zudem neue Geschäftsmodelle entwickelt werden. Internationale Kooperationen werden ausdrücklich gewünscht. **Bewerbungsfrist** endet am 13. Februar 2020, 17 Uhr MEZ. Weitere Information finden Sie [hier](#).

Förderaufruf: Europa für Bürgerinnen und Bürger

Über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ werden Projekte in zwei unterschiedlichen Förderbereichen gefördert: Der erste Förderbereich trägt den Titel **Europäisches Geschichtsbewusstsein** mit den vier verschiedenen thematischen Prioritäten:

Priorität 1: Veranstaltungen zum Gedenken an wichtige historische Wendepunkte in der jüngeren europäischen Geschichte,

Priorität 2: Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung in totalitären Regimen,

Priorität 3: Antisemitismus, Romafeindlichkeit, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und andere Formen der Intoleranz: Lehren für die Gegenwart,

Priorität 4: Demokratischer Wandel und Beitritt zur Europäischen Union.

Die Frist für das Einreichen von Anträgen für Projekte dieser Art, die zwischen dem 1. September 2020 und dem 28. Februar 2021 beginnen sollen, endet am 1. Februar 2020.

Der zweite Förderbereich mit dem Titel **Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung** unterstützt Bürgerbegegnungen, die Vernetzung von Partnerstädten und Projekte der Zivilgesellschaft. Der Fokus soll thematisch auf einem der folgenden Bereiche liegen:

Thema 1: Debatte über die Zukunft Europas und Überwindung der Europaskapsis,

Thema 2: Förderung der Solidarität in Krisenzeiten,

Thema 3: Förderung des interkulturellen Dialogs und des gegenseitigen Verständnisses und Bekämpfung der Stigmatisierung von Migranten und Minderheiten.

Die Frist für das Einreichen von Anträgen für Projekte im Bereich der Bürgerbegegnungen, die zwischen dem 1. Juli 2020 und dem 31. März 2021 beginnen sollen, endet am 1. Februar 2020. Für Vernetzungen von Partnerstädten, die zwischen dem 1. September 2020 und dem 28. Februar 2021 beginnen

sollen, endet die Einreichfrist am 1. März 2020. Die **Antragsfristen nach Förderbereich** finden Sie [hier](#), den thematischen Leitfaden [hier](#).

Öffentliche Konsultation zum Europäischen Sozialfonds

Bis zum **6. Januar 2020** führt die die Kommission eine öffentliche Konsultation zu Maßnahmen durch, die die EU - mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) - seit 2014 getroffen hat, um a) eine nachhaltige und hochwertige Beschäftigung zu fördern und b) die Mobilität der Arbeitskräfte zu unterstützen. Um Beiträge werden gebeten:

- BürgerInnen, unabhängig davon, ob sie Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds zur Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und zur Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte erhalten bzw. erhalten haben oder nicht;
- Mitgliedstaaten und an der Verwaltung des Europäischen Sozialfonds beteiligte Organisationen, wie Verwaltungsbehörden, zwischengeschaltete Stellen, Projektträger, Mitglieder von Begleitausschüssen usw.,
- als Begünstigte oder Projektpartner an der Durchführung von Vorhaben des Europäischen Sozialfonds beteiligte Organisationen: öffentliche Stellen, Nicht-regierungsorganisationen, Gemeinden,
- alle Organisationen oder Bürger/innen, die über besonderes Fachwissen auf dem Gebiet der Beschäftigung und der Mobilität der Arbeitskräfte verfügen.

Mithilfe der erhobenen Informationen wird bewertet, was im Zeitraum 2014-2018 erreicht wurde, welche Art der Unterstützung am wirksamsten war und wie die Unterstützung in Zukunft gestärkt bzw. wirksamer und zielgerichtet gestaltet werden kann. Weitere Informationen zur Konsultation und den Link zum Online-Fragebogen finden Sie [hier](#).

Landesförderung

Stärkung von Zukunftsräumen in Niedersachsen

Das Land Niedersachsen gewährt für vorbereitende Beratungen und Projekte in niedersächsischen Städten und Gemeinden mit mind. 10.000 Einwohnern, in denen ein Grund- oder Mittelzentrum festgelegt ist, Zuwendungen mit dem Ziel, stadtreionale Kooperationen zu initiieren und Projekte zu entwickeln, die die Ankerfunktion von Mittel- und Grundzentren für die sie umgebenden ländlichen Räume stärken. Darüber hinaus sollen die Ziele der Regionalen Handlungsstrategie des jeweiligen Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) unterstützt werden.

Impressum:

Region Hannover
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover
Tel.: 0511/616-23216
E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.



Region Hannover

Die Anträge werden nach festgelegten Qualitätskriterien bewertet:

- Beitrag zu den Programmzielen und Benennung messbarer Kriterien zur Zielerreichung,
- Entfernung zu einer Großstadt (Ziel: Stärkung der Ankerfunktion von Grund- und Mittelzentren in den ländlichen Räumen)
- Innovationsgehalt und/oder modellhafter Charakter des Projekts,
- Nutzung von Chancen der Digitalisierung,
- Aktivierung kreativer Potenziale,
- nachhaltige Konzeption,
- Ausstrahlungswirkung über den lokalen oder regionalen Rahmen hinaus,
- Einbindung gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure,
- regionale Kooperation in Verbünden, die mehrere Orte mit Zentrumsfunktion umfassen, mindestens das jeweilige Umland.

Die Förderung beträgt 60% in Form einer Anteilsfinanzierung. Finanzschwache Kommunen können mit einer Förderquote von 90% rechnen. Die Zuschussuntergrenze liegt bei 75.000 € und die Obergrenze bei 300.000 € bei einer Projektlaufzeit von max. 36 Monaten. Zuwendungsfähig sind Investitionen, Sach- und Personalausgaben sowie Beratung und Coaching für die Ausarbeitung förderfähiger Maßnahmen. In dem zweistufigen Verfahren werden Städte und Gemeinden aufgefordert, sich schriftlich für das Programm zu bewerben. Der nächste Antragsstichtag ist der 15. März 2020, Maßnahmen zur Entwicklung oder Konkretisierung von Projektskizzen können laufend gestellt werden. Weitere Information wie Richtlinie, Antragsformulare und eine Liste der im Expertenpool aufgenommenen Beraterinnen und Berater finden Sie [hier](#).

Region Hannover

Regionaler Ko-Finanzierungsfonds (REKO)

Auch im kommenden Jahr leistet die Region Hannover eine finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Förderprojekten zur Stärkung der kommunalen Entwicklung mit dem Ziel partielle Strukturschwächen abzubauen. Dies gilt für Projekte und Maßnahmen der EU, des Bundes, des Landes Niedersachsen sowie von Stiftungen. Die Region Hannover beteiligt sich am geforderten kommunalen Eigenfinanzierungsanteil.

Förderanträge können jeweils zu den Stichtagen **01. März** und **01. September** des Jahres **schriftlich** bei der Region Hannover, Fachbereich Planung und Raumordnung, Hölystraße 17, 30171 Hannover, **und per Email** unter REKO@region-hannover.de eingereicht werden.

Impressum:

Region Hannover
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover
Tel.: 0511/616-23216
E-Mail: Europa@region-hannover.de

Nachrichten und Termine

Förderung für internationale Schul- und Jugendprojekte - Europeans for Peace

Die Stiftung *Erinnerung, Verantwortung und Zukunft* (EVZ) fördert innerhalb ihres Programms EUROPEANS FOR PEACE und unter dem Motto *celebrate diversity!* gemeinsame Projekte von deutschen Schulen und außerschulischen Bildungsträgern in internationaler Partnerschaft zur Stärkung des Engagements junger Menschen zwischen 14 und 27 Jahren für Menschenrechte und demokratische Werte. Gefördert werden bi- oder multinationale Projekte mit Partnern u.a. aus den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropa und des Europarates. Auf Grund des 15-jährigen Jubiläums von EUROPEANS FOR PEACE können sich erstmals auch neue Formate wie Festivals, Workcamps, Konzerte, Sommerakademien, Nachbarschaftsfeste etc. bewerben. Durchführungszeitraum der Projekte ist von Mai 2020 bis Oktober 2021. Ausführliche Informationen zum Projektantrag finden Sie [hier](#), zu den thematischen Inhalten [hier](#).

EUnited – Europa verbindet: Kreativwettbewerb für Schülerinnen und Schüler

Die Europäische Bewegung Deutschland e.V. ruft unter dem Motto *EUnited – Europa verbindet* zum 67. Europäischen Wettbewerb 2020 auf. Ziel des ältesten Schülerwettbewerbs Deutschlands ist es, Kinder und Jugendliche zu einer eigenständigen und kreativen Auseinandersetzung mit aktuellen europäischen Themen zu ermutigen und kreative Lösungen zu unterschiedlichen Aufgaben gemäß den Altersklassen der Klassenstufen 1 – 13 zu entwickeln. Ein Sondermodul für alle Altersklassen rückt die deutsche Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020 in den Fokus. Zu gewinnen ist eine Gruppenreise nach Brüssel. In Niedersachsen ist der Einsendeschluss am **07. Februar 2020**. Alle Informationen zum Wettbewerb sind [hier](#) und [hier](#) zu finden.

Unsere besten Wünsche!



Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches, erfolgreiches neues Jahr

2020

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.



Region Hannover